

Notbetreuung für Schüler (d/m/w) der Klassen 5 und 6

Kurzversion: Kind ist gesund + Kind ist in Jahrgangsstufen 5 und 6 + Ein Elternteil arbeitet in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen, der kritischen Infrastruktur oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung + Betreuung ist nicht anders gewährleistet ⇒ Kind kommt für Notbetreuung in Frage

In nachfolgender **Checkliste** können Sie detailliert feststellen, ob Ihr Kind für eine Notbetreuung in Frage kommt:

1. Mein Kind (vgl. § 2 Absatz 3 der 2.VO zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020)
 - a) weist keine Krankheitssymptome auf,
 - b) steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind mindestens 14 Tage vergangen oder
 - c) hat sich nicht in den 14 Tagen vor dem 13.03.2020 oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen (siehe Homepage des Robert-Koch-Instituts) mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten oder es sind mehr als 14 Tage seit seiner Rückkehr vergangen
2. Mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter gehört zu einer der unten aufgeführten Personengruppen:

Funktionsträger sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von
 1. Krankenhäusern
 2. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
 3. Dialyseeinrichtungen
 4. Tageskliniken
 5. Entbindungseinrichtungen
 6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 5 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
 7. voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
 - Altenpflegerinnen und Altenpflege
 - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
 - Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
 - Ärztinnen und Ärzte
 - Apothekerinnen und Apotheker
 - Desinfektorinnen und Desinfektoren
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinischtechnischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Beschäftigte von ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte
- Personen, die unmittelbar mit der Auszahlung von Geldleistungen nach einem der folgenden Gesetze befasst sind:
 - Zweites Buch Sozialgesetzbuch,
 - Drittes Buch Sozialgesetzbuch,
 - Asylbewerberleistungsgesetz
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar in den Sektoren der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig sind, soweit von dem Arbeitgeber der Nachweis erbracht wird, dass ihre Tätigkeit zwingend erforderlich ist
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lebensmitteleinzelhandel
- Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit in der
 - stationären medizinischen Versorgung
 - Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten, die Verbrauchsgüter sind
 - Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Blut- und Plasmakonzentraten zur Anwendung im oder am menschlichen Körper
 - Laboratoriumsdiagnostik
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Abfallwirtschaft tätig sind mit Nachweis vom Arbeitgeber

Die Schule kann einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu den beschriebenen Personengruppen fordern. Ein entsprechendes Formular zum Erbringen des Nachweises finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Wenn Sie bei den Nummern 1. und 2. jeweils ein Kreuz setzen konnten, hat Ihr Kind einen Anspruch auf eine Notbetreuung in der Fürst-Johann-Ludwig-Schule. Füllen Sie in diesem Fall die untenstehende Anmeldung aus, scannen Sie sie ein oder fotografieren Sie sie erkennbar und leiten Sie diese bitte unverzüglich per E-Mail der Schule zu (sekretariat@fjls.de).

Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn mit dem 2. Formular, das Sie auf der Homepage finden, bescheinigen, dass Sie zu einer der oben angeführten Personengruppen gehören und reichen Sie dies Bescheinigung bitte ebenfalls unverzüglich in der Fürst-Johann-Ludwig-Schule ein.



Anmeldung eines Kindes (Jgst. 5 oder 6) zur Notbetreuung vom 16.03.2020 bis zum 03.04.2020, 10.00 Uhr

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Mein Kind (vgl. § 2 Absatz 3 der 2.VO zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020)

- a) weist keine Krankheitssymptome auf,
- b) steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind mindestens 14 Tage vergangen oder
- c) hat sich nicht in den 14 Tagen vor dem 16.03.2020 oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen (siehe Homepage des Robert-Koch-Instituts) mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten.

Eine erziehungsberechtigte Person ist tätig als _____.

Da es ansonsten nicht ohne Gefährdung anderer beaufsichtigt werden kann, benötigt mein Kind eine Betreuung im angegebenen Zeitraum (Bitte jeweils mit einem **X** markieren.):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.30 – 08.15					
08.20 – 09.05					
09.20 – 10.05					
10.10 – 10.55					
11.10 – 11.55					
12.00 – 12.45					
13.30 – 14.15					
14.15 – 15.00					
15.00 – 15.45					
15.45 – 16.30					

Die Pausen werden beaufsichtigt. Bitte geben Sie bei einer Anmeldung zur Notbetreuung Ihrem Kind ausreichend Verpflegung mit, da die Mensa geschlossen ist. Die öffentlichen Verkehrsmittel verkehren wahrscheinlich nach dem Ferienfahrplan.

Notfalltelefonnummern: _____

E-Mail: _____

Ich/wir versichern die Richtigkeit der obigen Angaben.

Name der Erziehungsberechtigten/der allein Erziehungsberechtigten in Druckschrift:

Nichtzutreffendes bitte streichen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte **nur diese Seite** unverzüglich an sekretariat@fjls.de mailen.

• (Stand: 22.03.2020)